nicht ein-

gegangen

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Stegaurach 2.V. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Stegaurach hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Gebietsbezeichnung

Die Gemeinde Stegaurach hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

für Gesamtgebiet

eingegangen

Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):

für Teilbereiche

eingegangen

	_	3-3- 3-	_	3-3- 3-	3-3-3-
Gemeinde Stegaurach		Mbit/s Down		00 Mbit/s Down	
		Mbit/s Up	4	0 Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Do	wn 🗌
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
		Mbit/s Down		Mbit/s Do	wn 🗌
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
2. Analyse der Ist-Versorgi	ung im vorläuf	igen Erschließun	gsgebie	t	
Im Rahmen der Markterkund haber darüber hinaus aufgefo zu prüfen und sich zu äußerr ser Anfrage stellt sich wie folg	ordert, die darg n, falls Unvollst	estellte Ist-Versor	gung im v	orläufigen Ers	chließungsgebiet
Gebietsbezeichnung		Gemeldete Ur	e Unvollständigkeiten/Fehler:		
		samtgebiet egangen	für Teilb eingeg		nicht eingegangen
Gemeinde Stegaurach]	
]	
]	
3. Kartografische Darstellu	ıng				
☐ Die Gemeinde hat die von in der kartografischen Darste sichtigt. Die kartografische Da	llung des vorläi	ufigen Erschließun	gsgebiet	s (inkl. Ist-Vers	

Stand der Vorlage: 12.01.2016 1

¹ Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Modul 3

☐ Die Gemeinde Stegaurach wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte
Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die
kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, in welcher die Rückmeldung der
Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht
(vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

(vgi. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswaniverranteri).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:
⊠ keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde
Der Gemeinde Stegaurach mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.